



KÖLNER TENNIS- UND HOCKEY-CLUB
STADION ROT-WEISS E.V.

An den Verbandsjugendtag des WHV
04.02.2024
Antragsfrist: 09.02.2024

Antrag auf Änderung der SPO-J-WHV

Hiermit beantragen die unterzeichnenden Vereine, § 4 Abs. 4 der SPO-J WHV aufzuheben.

Begründung:

Die Regelung des § 4 Abs. 4 SPO-J WHV ist unbestimmt und unverhältnismäßig bezogen auf die sich aus ihr ergebenden Rechtsfolgen.

- Die vom Jugendschiedsrichterreferenten festzulegenden und für die Berücksichtigung einer Regionalligameldung erforderlichen Qualifikationsmerkmale als Jugendverbandsschiedsrichter sind für die Vereine aus der Spielordnung nicht ersichtlich. Vielmehr wurden die Kriterien, die für die Anrechnung eines Jugendschiedsrichters gelten, zuletzt mehrfach zu verschärfen versucht durch eine bloße Offizielle Mitteilung auf der Seite des Verbands. Insoweit genügt die Regelung nicht dem Bestimmtheitsgrundsatz. Aufgrund der Härte der drohenden Rechtsfolge (Nichtmeldung einer Mannschaft für die Regionalliga) muss sich aus der Spielordnung selbst ergeben, unter welchen Voraussetzungen mit einer solchen Konsequenz zu rechnen ist.
- Die in der Spielordnung vorgesehene Rechtsfolge, dass bei einer nicht ausreichenden Meldung von Schiedsrichtern Mannschaften nicht für die Regionalliga gemeldet werden dürfen, ist aus mehreren Gründen unverhältnismäßig:
 - Es besteht die Gefahr, dass ein Verein unverschuldet nicht genug Schiedsrichter melden kann. Beispiele sind: kurzfristiger Wechsel des Schiedsrichters zu einem anderen Verein unmittelbar vor Ablauf der Meldefrist (etwa durch Abwerbungen), Verletzungen, schulische Pausen usw. In all diesen Fällen kann der Verein möglicherweise nicht mehr reagieren. Auch können Schiedsrichter mit J(A)-Lizenz (durch gute Leistungen) in den Erwachsenenbereich aufrücken, und sind dann

„plötzlich“ nicht mehr berücksichtigungsfähig. Auch einem Verein, der viel Zeit in die Schiedsrichterausbildung steckt, droht daher von heute auf Morgen die Gefahr, eine Mannschaft nicht für die Regionalliga melden zu können. Hier werden „unschuldige“ Spieler für Versäumnisse Dritter oder aber auch, wie gerade beschrieben, nicht beeinflussbare Ereignisse bestraft. Das kann im Ergebnis sogar dazu führen, dass WHV-Auswahl- oder DHB-Jugendspieler nicht leistungsadäquat an Meisterschaftsspielen teilnehmen können. Dies ist unverhältnismäßig.

- Ferner besteht für Vereine, die erstmalig eine Meldung in der Regionalliga vornehmen wollen, die Gefahr dies nicht tun zu können, weil kein Schiedsrichter mit den erforderlichen Qualifikationen dem Verein zugehörig ist. Hier bedarf es einer Aufklärung durch den Verband und einer Übergangsregelung von mindestens einem Jahr.
- Übergangsregelungen, die für solche (besonderen) Situationen eine angemessene Rechtsfolge vorsehen, sind nicht vorhanden. Richtigerweise muss Vereinen die Möglichkeit offenstehen, auf plötzliche Änderungen zu reagieren. Sinnvollerweise sollten als mögliche Sanktionen allein Geldstrafen vorgesehen werden. Jedenfalls kann das Verbot, eine Mannschaft für die Regionalliga allenfalls dann verhältnismäßig sein, wenn ein Verein über einen längeren Zeitraum die Meldepflichten nicht erfüllt hat. Ein erstmaliges Unterschreiten der Meldegrenze kann nicht sofort diese scharfe Sanktion zur Folge haben, zumal den Verein – wie dargestellt – an der Situation kein Verschulden treffen muss.
- Insoweit ist zu beachten, dass die Steuerungsmöglichkeiten nur bedingt bei den Vereinen liegen. Der Handlungsspielraum der Vereine, falls eine Nichtberücksichtigung der Regionalligameldung droht, ist zeitlich begrenzt und abhängig vom Ausbildungsangebot des WHV:
 - Die Vereine sind nicht Teil der Kommunikation zwischen den mit einer J(A)-Lizenz ausgebildeten Schiedsrichtern und dem Verband.
 - Den Vereinen fehlt die Möglichkeit, die Einsatzbereitschaft und tatsächliche Tätigkeit der ausgebildeten Schiedsrichter zu kontrollieren und darauf Einfluss zu nehmen.
 - Die Ausbildungskapazitäten, die der Verband zur Verfügung stellt, sind nicht ausreichend. Außerhalb des laufenden Spielbetriebs gibt es nur eingeschränkte Möglichkeiten für Ausbildungslehrgänge. Anfragen hierzu scheitern häufig an nicht vorhandenen Ausbildern bzw. Beobachtern.

Die unterzeichnenden Vereine sind sich der Bedeutung der Ausbildung von Schiedsrichtern bewusst und bereit, hieran aktiv mitzuwirken. Sie erkennen an, dass in der Vergangenheit seitens der Vereine nicht immer das erforderliche Maß an Mitarbeit beachtet worden ist und dass Versäumnisse in der Schiedsrichterausbildung auch Konsequenzen haben müssen. Sie stehen konstruktiven Gesprächen auch vor dem anstehenden Verbandsjugendtag offen gegenüber, um gemeinsam mit dem Verband und den zuständigen Gremien eine tragfähige, umsetzbare Lösung mit erfüllbaren Voraussetzungen und verhältnismäßigen Rechtsfolgen bis zum Verbandsjugendtag 2025 zu erarbeiten.

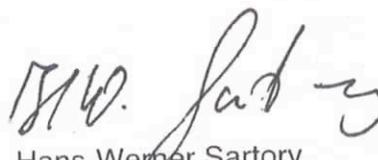


Anna Warweg
Vizepräsidentin RWK
Vorstand Hockey Jugend RWK

Christoph Möltgen
Vorstand Hockey HTCÜ



Dirk Wellen
1. Vorsitzender CHTC



Hans-Werner Sartory
Koordinator Hockey CHTC

Hendrik Hollweg
Vorstand Abteilung
THC Rot-Weiss Bergisch Gladbach

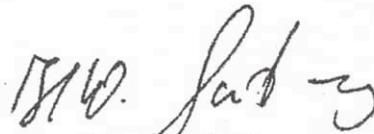
Die unterzeichnenden Vereine sind sich der Bedeutung der Ausbildung von Schiedsrichtern bewusst und bereit, hieran aktiv mitzuwirken. Sie erkennen an, dass in der Vergangenheit seitens der Vereine nicht immer das erforderliche Maß an Mitarbeit beachtet worden ist und dass Versäumnisse in der Schiedsrichterausbildung auch Konsequenzen haben müssen. Sie stehen konstruktiven Gesprächen auch vor dem anstehenden Verbandsjugendtag offen gegenüber, um gemeinsam mit dem Verband und den zuständigen Gremien eine tragfähige, umsetzbare Lösung mit erfüllbaren Voraussetzungen und verhältnismäßigen Rechtsfolgen bis zum Verbandsjugendtag 2025 zu erarbeiten.

Anna Warweg
Vizepräsidentin RWK
Vorstand Hockey Jugend RWK

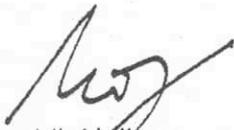
Christoph Möltgen
Vorstand Hockey HTCÜ



Dirk Wellen
1. Vorsitzender CHTC



Hans-Werner Sartory
Koordinator Hockey CHTC



Hendrik Holtweg
Vorstand Abteilung *Hockey*
THC Rot-Weiss Bergisch Gladbach

Die unterzeichnenden Vereine sind sich der Bedeutung der Ausbildung von Schiedsrichtern bewusst und bereit, hieran aktiv mitzuwirken. Sie erkennen an, dass in der Vergangenheit seitens der Vereine nicht immer das erforderliche Maß an Mitarbeit beachtet worden ist und dass Versäumnisse in der Schiedsrichterausbildung auch Konsequenzen haben müssen. Sie stehen konstruktiven Gesprächen auch vor dem anstehenden Verbandsjugendtag offen gegenüber, um gemeinsam mit dem Verband und den zuständigen Gremien eine tragfähige, umsetzbare Lösung mit erfüllbaren Voraussetzungen und verhältnismäßigen Rechtsfolgen bis zum Verbandsjugendtag 2025 zu erarbeiten.

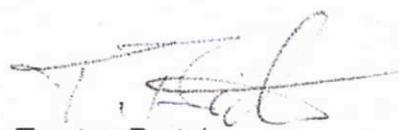
Anna Warweg
Vizepräsidentin RWK
Vorstand Hockey Jugend RWK

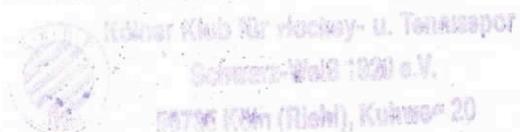
Christoph Möltgen
Vorstand Hockey HTCU

Dirk Wellen
1. Vorsitzender CHTC

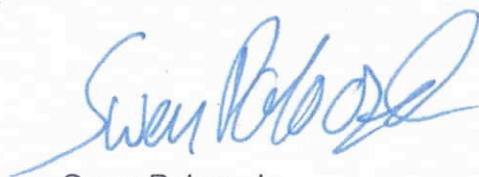
Hans-Werner Sartory
Kordinator Hockey CHTC

Hendrik Hollweg
Vorstand Abteilung
THC Rot-Weiss Bergisch Gladbach


Torsten Bartel
Geschäftsführer SWK



Patrick Montag
Sportwart Hockey BWK



Swen Poloczek
Vorstand und Abteilungsleiter Hockey
DSD

Möltgen

RWK

HTCU



Sebastian Meister
Abteilungsleiter Hockey OTHC

50933 Köln □ Olympiaweg 9 □ Tel. 0049 221 949819-10 □ Geschäftsstelle □ www.rot-weiss-koeln.de
Bankverbindung: Sparkasse Köln Bonn □ IBAN: DE64 370501 98 1004 3327 04 □ BIC: COLSDE 33

und den zuständigen Gremien eine tragfähige, umsetzbare Lösung mit erfüllbaren Voraussetzungen und verhältnismäßigen Rechtsfolgen bis zum Verbandsjugendtag 2025 zu erarbeiten.

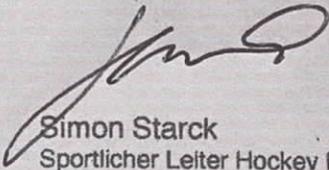
Anna Warweg
RWK

Christoph Möltgen
HTCU

Tobias Frommhold
Tobias Frommhold
Vorstand Hockey Club Raffelberg

Patrick Montag
Sportwart Hockey BWK

Swen Poloczek
Vorstand und Abteilungsleiter Hockey
DSD



Simon Starck
Sportlicher Leiter Hockey MSC

Guido Becker
Hockey – Jugendwart BTHV

Patrick Montag
Sportwart Hockey BWK

Sven Poloczek
Vorstand und Abteilungsleiter Hockey
DSD

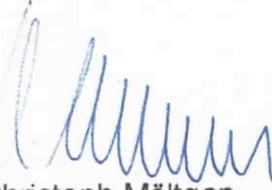
Simon Starck
Sportlicher Leiter Hockey MSC



Guido Becker
Hockey – Jugendwart BTHV

und den zuständigen Gremien eine tragfähige, umsetzbare Lösung mit erfüllbaren Voraussetzungen und verhältnismäßigen Rechtsfolgen bis zum Verbandsjugendtag 2025 zu erarbeiten.

Anna Warweg
RWK



Christoph Möltgen
HTCU

und den zuständigen Gremien eine tragfähige, umsetzbare Lösung mit erfüllbaren Voraussetzungen und verhältnismäßigen Rechtsfolgen bis zum Verbandsjugendtag 2025 zu erarbeiten.

Anna Warweg
RWK

Christoph Möltgen
HTCU

8.2.24

K. Gunst

Kerstin Gunst

ETuF

Patrick Montag
Sportwart Hockey BWK

Sven Poloczek
Vorstand und Abteilungsleiter Hockey
DSD

Simon Starck
Sportlicher Leiter Hockey MSC

Guido Becker
Hockey – Jugendwart BTHV

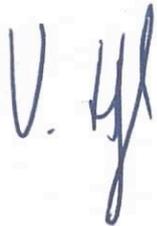
J. Niediek

Irene Niediek
Abteilungsleiterin Hockey
Bielefelder TG

und den zuständigen Gremien eine tragfähige, umsetzbare Lösung mit erfüllbaren Voraussetzungen und verhältnismäßigen Rechtsfolgen bis zum Verbandsjugendtag 2025 zu erarbeiten.

Anna Warweg
RWK

Christoph Möltgen
HTCU



Düsseldorfer HC e.V.
Valentin Heyl
Geschäftsführer

und den zuständigen Gremien eine tragfähige, umsetzbare Lösung mit erfüllbaren Voraussetzungen und verhältnismäßigen Rechtsfolgen bis zum Verbandsjugendtag 2025 zu erarbeiten.

Anna Warweg
RWK

Christoph Möltgen
HTCU

**Gladbacher Hockey- und
Tennis-Club e.V.**
An den Volter Sportstätten 11
41061 Gladbach
Tel. 02161 54 08 14 • Fax: 02161 59 35 76
e-Mail: Gladbacher-HTC@t-online.de

Nils Helbig
Sportdirektor GHTC



Patrick Montag
Sportwart Hockey BWK

Swen Poloczek
Vorstand und Abteilungsleiter Hockey
DSD